



KI-Nutzungsordnung – Realschule Groß Ilsede

KI hat, besonders in Form von Text- sowie Bildgeneratoren und Chatprogrammen, Einzug in den Alltag und damit die Schule gehalten. Dies stellt vor allem in Bezug auf Leistungsmessung und Quellenarbeit eine Herausforderung dar, der wir mit dieser Nutzungsordnung begegnen wollen. Die Nutzung von KI-Tools im schulischen Kontext ist ausdrücklich nicht vollständig verboten. Ihr Einsatz muss jedoch reguliert werden, um Chancengleichheit und Fairness zu wahren.

Allgemeine Hinweise zur Nutzung von KI-Tools

- Die Nutzung von KI-Tools ist nur zu Bildungszwecken gestattet.
- Es dürfen nur KI-Tools auf sicheren und datenschutzkonformen Plattformen genutzt werden.
- Einer KI dürfen keine urheberrechtlich geschützten Inhalte zur Verfügung gestellt werden (Videos, Tonaufnahmen, Arbeitsblätter, Bilder, Texte aus Büchern ...).
- Persönliche Daten (Fotos, Namen, Adresse, Telefonnummern, Emailadressen) dürfen einer KI ebenfalls nicht zur Verfügung gestellt werden.
- KIs halluzinieren. Wenn sie die Antwort auf eine Frage/Aufgabe nicht kennen, raten sie bzw. „denken“ sich etwas aus.
- Das Generieren von beleidigenden, pornografischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder sonstigen illegalen Inhalten ist untersagt und kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

Einsatz von KI durch Schülerinnen und Schüler

- In der Schule dürfen nur KI-Tools verwendet werden, die durch die Schule zugelassen wurden.
- KI-Tools dürfen im Unterricht (z.B. bei der Arbeit im PC-Raum oder mit Tablets) nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der zuständigen Lehrkraft verwendet werden.
- Hausaufgaben dürfen nur dann mit Unterstützung einer KI bearbeitet werden, wenn die zuständige Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt hat.
- KI-Tools sollten nicht als alleinige Quellen für Recherchen verwendet und ihre Aussagen mit mindestens einer zweiten Quelle überprüft werden.
- Wenn Texte, Bilder oder andere Medien(-teile) mithilfe eines KI-Tools erstellt oder verändert oder wenn Aufgaben mit einer KI gelöst werden, muss der entsprechende Teil kenntlich gemacht werden. Dabei ist sowohl das verwendete Tool (inkl. Version) als auch der Zeitpunkt der Nutzung und der genutzte Prompt anzugeben.

Diese Nutzungsordnung ist **Teil der Schulordnung** und gilt damit verbindlich ab dem 28.04.2025 bis auf Widerruf. Verstöße führen zum kompletten Nutzungsverbot seitens der Schule bereitgestellter KI-Tools und/oder zu Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen.